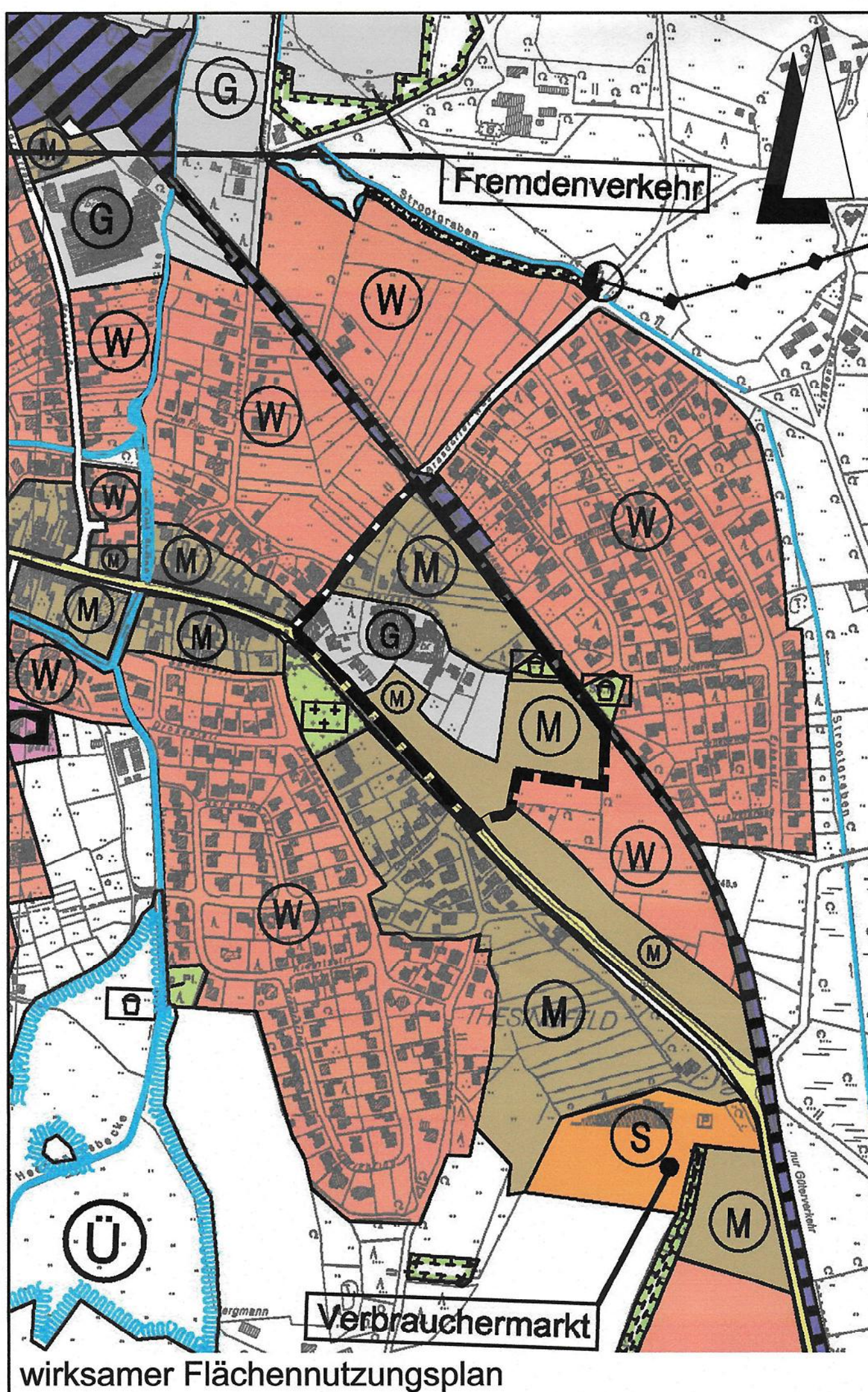


### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Bauzeichenerklärung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- Art der baulichen Nutzung  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
- W Wohnbaufläche
  - M Gemischte Baufläche
- Sonstige Planzeichen
- — — — — Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes



### PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Neuenhaus, den 26.11.2019

*[Signature]*  
Samtgemeindebürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neuenhaus, den 26.11.19

Der Samtgemeindebürgermeister  
*[Signature]*

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist vom 06.09.2018 bis zum 08.10.2018 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.08.2018 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neuenhaus, den 26.11.19

Der Samtgemeindebürgermeister  
*[Signature]*

### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.07.2019 bis 23.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Neuenhaus, den 26.11.19

Der Samtgemeindebürgermeister  
*[Signature]*

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat nach der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen.

Neuenhaus, den 26.11.19

Der Samtgemeindebürgermeister  
*[Signature]*

### Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: LKGD/2.610N) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn, den 27.01.2020

*[Signature]*  
Landkreis Grafschaft Bentheim  
(Unterschrift)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beizutreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Neuenhaus, den

Der Samtgemeindebürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 14.02.2020 wirksam geworden.

Neuenhaus, den 17.02.2020

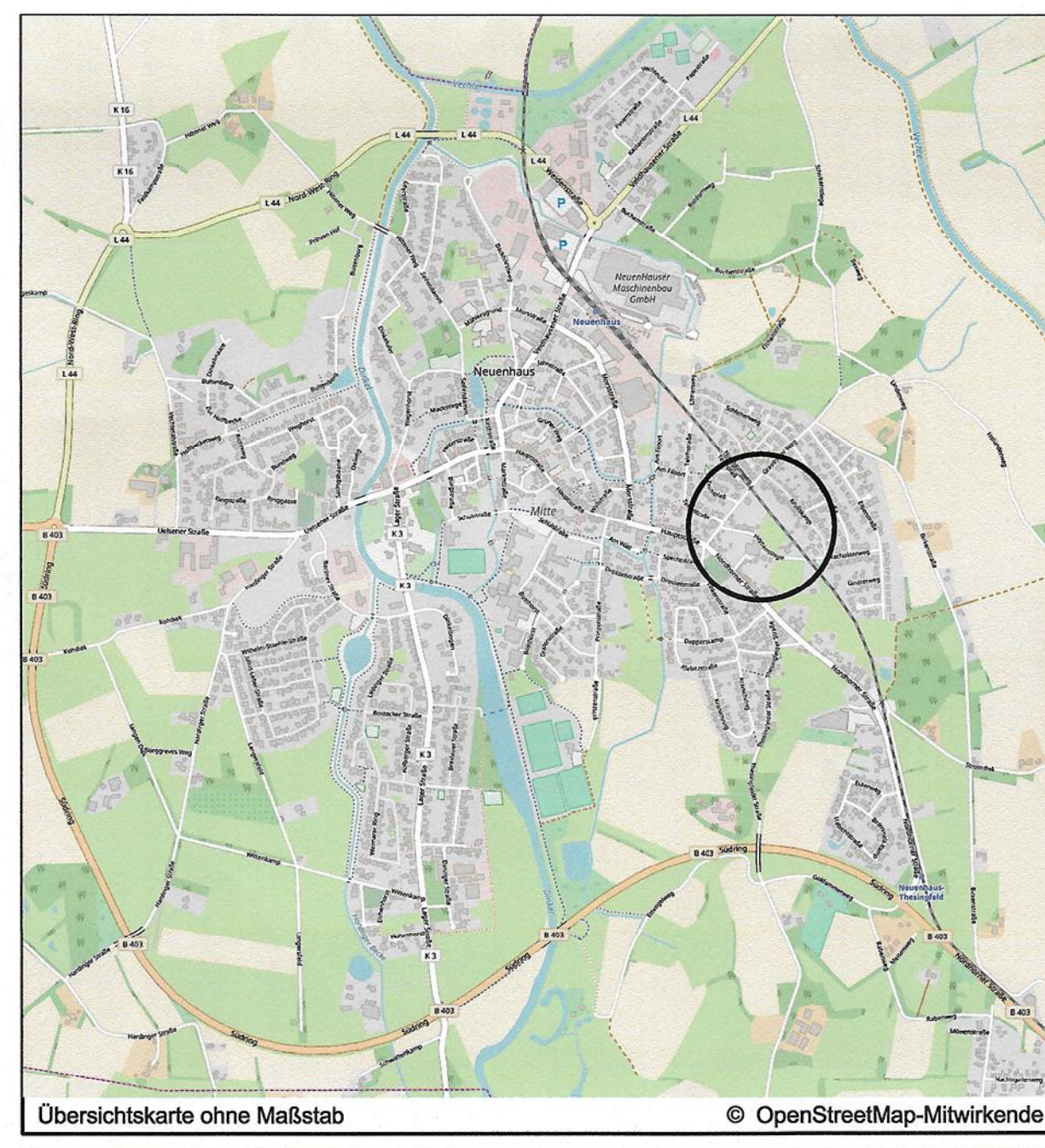
Der Samtgemeindebürgermeister  
*[Signature]*

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Neuenhaus, den

Der Samtgemeindebürgermeister



Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
<b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	bearbeitet	2019-11 Gr
	gezeichnet	2019-11 Hd
	geprüft	2019-11 Gr
	freigegeben	2019-11 Dw

Wallenhorst, 2019-11-26 *[Signature]*

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

(i.d.F. der Neubekanntmachung 2005)  
**SAMTGEMEINDE NEUENHAUS**  
Landkreis Grafschaft Bentheim  
26. Änderung

URSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000